

Dr. Nr. 180/L. K. N. V.

81

Anfragebeantwortung

des Staatssekretärs für Land- und Forstwirtschaft.

Die seitens der Herren Abgeordneten Fördermayr und Genossen in der 39. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 18. November 1919 an mich gerichtete Anfrage, betreffend die Verwendung der Subbetriebsabfälle in den staatlichen Salzbergwerken, habe ich die Ehre, mit Nachstehendem zu beantworten:

Die Frage der Verwertung von Subbetriebsabfällen zu Dünge Zwecken hat das feinerzeitige Ackerbauministerium, das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft sowie die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien wiederholt beschäftigt. Von der genannten Versuchsstation wurden bereits in den Jahren 1903 und 1904 über die Verwendbarkeit dieser Abfälle als Düngemittel umfassende Versuche auf Wiesen angestellt. Diese Versuche haben insofern ein negatives Ergebnis gezeitigt, als eine lohnende Verwendung der Subbetriebsabfälle nur in einer geringen Anzahl von Fällen nachgewiesen werden konnte, obwohl gerade auf den damals gewählten Versuchsobjekten, nämlich auf vermoosten Wiesen, die Wahr-

scheinlichkeit einer günstigen Wirkung verhältnismäßig hoch war.

Nach diesem Ergebnisse der Versuche erscheint die Anwendung von hochsalzhaltigem Abfallmaterial für Dünge Zwecke nicht empfehlenswert; die Wirkung ist mindestens zweifelhaft, der Aufwand an Geld und Arbeit nicht gerechtfertigt. Auch wäre die ausgedehntere Inanspruchnahme der heute ohnehin knappen Verkehrsmittel für solche Waren ein wirtschaftlicher Fehler.

Ich beehre mich noch darauf hinzuweisen, daß das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft sowie die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien, welche beide Stellen sich der außerordentlichen Wichtigkeit und Dringlichkeit einer ausreichenden Beschaffung von künstlichen Düngemitteln voll bewusst sind, die immerhin erwägenswerte Frage einer besseren Verwertung der in Rede stehenden Abfälle, soweit das landwirtschaftliche Gebiet in Betracht kommt, fortdauernd im Auge behalten.

Wien, 20. Dezember 1919.